

## Ä1 Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Antragsteller\*in: PSG DL Freiburg

### Wortlaut des Antrages

Von Zeile 35 bis 38:

Umfang: Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens ~~6 Stunden (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in zwei voneinander getrennten Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG intern)~~ 4,5 Stunden (inhaltliche Arbeit). Darüber hinaus wird empfohlen an einer 1,5 stündigen Schulung mit PSG internen Inhalten teilzunehmen (auch digital möglich).

Von Zeile 41 bis 42 einfügen:

Form: Präsenzschulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme z.B. bei PSG internen Inhalten oder für Vertiefungsschulungen

Von Zeile 107 bis 108 einfügen:

Die Schulungen mit PSG internen Inhalten werden bundesweit für alle Diözesanverbände angeboten.

### Begründung

Von Zeile 118 bis 119:

inhaltlichen Anforderungen („Schwerpunkten für die PSG“) auch das Festlegen des Zeitumfangs von mindestens ~~6~~ 4,5 Stunden.

Von Zeile 123 bis 124 einfügen:

Deswegen wird zeitnah ein Anhang mit Musterschulungen zu diesem Thema durch das Präventionsteam erstellt und den DVs zur Verfügung gestellt und digitale Schulungen mit PSG spezifischen Inhalten bundesweit für alle Leiter\*innen angeboten.

Von Zeile 134 bis 135 löschen:

Wir bitten jedoch, die Diözesanverbände die Anforderungen bereits jetzt umzusetzen und für ihre Mitglieder zu dokumentieren.

### Begründung

Begründung DV Freiburg zum Änderungsantrag:

Unsere Schutzschulung ist Teil der Gruppenleiterinnenausbildung und umfasst 4,5 Stunden nach Bistumsregelung). Es ist nicht möglich diese um 1,5 Stunden zu verlängern, da es den zeitlichen Rahmen innerhalb des Kurses sprengen würde.

Zum anderen sind die Stämme in unserer Diözese sehr weit verteilt und eine PSG interne Zusatz-Schulung von 1,5 Stunden ist nicht umsetzbar bzw. eine zusätzliche Belastung und Hürde für die EA, da sie teilweise 4 Stunden Anreise haben würden.

Momentan kann die Schulung auch in den Dekanaten besucht werden (auch 4,5, Stunden) und somit fällt die Hürde/Zumutung der langen Anreise weg.

Dies betrifft auch die Auffrischungsschulung. Da diese nach dem PSG Konzept mindestens 3 Stunden

dauern soll, wäre eine Schulung über die Dekanatsebene (Bistumsregelung 1,5 Std) nicht mehr möglich bzw. es wäre auch dort noch eine zusätzliche Schulung von 1,5, Std durch die PSG nötig.

Im Übrigen kann, den im Antrag vorgeschlagenen PSG spezifischen Inhalten, durch eine 2 stündige Zusatz-Schulung nicht genüge getan werden. Diese wichtigen Themen sollten durch Fachpersonen, die für diese Themen speziell geschult werden, angeboten werden um z.B. auch Rückfragen angemessen beantworten zu können und nicht wie bei der Grundlagen Schulung durch Multiplikator\*innen.

## **Unterstützer\*innen**

DV Würzburg